

Im Anschluss übergibt Frau Siebke Herrn Isermeyer das Wort. Er stellt sich auch kurz vor und teilt mit, dass er als Vertreter für den Landrat Herrn Lindemann im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport teilnimmt.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Da es keine Anmerkungen zur Tagesordnung gibt, bittet Sie die Abgeordneten um die Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 16.05.2017

Frau Siebke gibt an, dass ihr und der Verwaltung keine Änderungswünsche zum Protokoll der vorangegangenen Sitzung eingegangen sind und bittet um Abstimmung.

Herr Dr. Stiller merkt an, dass zum TOP 5 – 1. Lesung zum Schulentwicklungsplan 2017-2022 die Ausführungen von Frau Heinrich zur Verkehrssituation am Schulstandort Erkner nicht aufgenommen wurden. Er bittet in künftigen Protokollen um ausführlichere Darstellungen.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 4 Baubeschluss zum Neubau der Spree-Oberschule einschließlich Schulsporthalle in Fürstenwalde Vorlage: 048/2017

Frau Siebke bittet Frau Gläser, Dezernentin für Infrastruktur und Bauwesen um die einleitenden Worte zur Beschlussvorlage 048/2017.

Im Anschluss bittet Frau Gläser Herrn Seidenschnur, vom Planungsbüro INROS LACKNER SE alle weiteren Einzelheiten anhand einer Präsentation (Anlage zu TOP 4) zu erörtern. Nach der Präsentation stellt sich Herr Seidenschnur den Fragen der Anwesenden.

Herr Dr. Stiller bezieht sich auf die Errichtung eines Schulzentrums. Es soll zusätzlich die Angliederung eines Grundschulteils erfolgen. Er bittet Herrn Seidenschnur anhand der Karte den Standort für den Grundschulteil zu zeigen. Herr Buhrke, Dezernent für Finanzen und Innenverwaltung teilt mit, dass der Landkreis für das benachbarte Grundstück (ehemaliges Finanzamt Fürstenwalde) Erwerbsinteresse beim Ministerium für Finanzen angemeldet hat. Da Termingebundenheit besteht, ist hierzu im kommenden Kreistag eine Entscheidung zur Errichtung des Schulzentrums zu treffen.

Herr Wende hat folgende Anfragen:

1. Wäre es sinnvoll die Planungsarbeiten so weiterzuführen, dass der Grundschulteil mit eingebunden wird?

Herr Buhrke erklärt, dass ein sehr enges Zeitfenster besteht. Eine grundsätzliche Neukonzeption der Schule ist ausgeschlossen. Die Abforderung der Fördermittel ist zeitlich begrenzt.

2. Inwieweit ist im Planungsprozess die Inklusion berücksichtigt worden?

Herr Seidenschnur erklärt, dass diese in der Planung eine große Rolle gespielt hat. Innerhalb des Planungsprozesses wurden Bedingungen herausgearbeitet, die für die Umsetzung der Inklusion erforderlich sind: Therapieräume, Behandlungsräume. Es gibt eine Einschränkung. Die Nutzbarkeit für Blinde ist nicht gegeben.

3. Wurden die Schüler in die Planung mit einbezogen?

In den Mitwirkungsgremien wurde die Planung vorgestellt. Die Schüler wurden auf Grund der engen Zeitschiene punktuell einbezogen. Die Schüler arbeiten momentan am Schulprogramm, das die neuen Bedingungen berücksichtigt.

4. Energie und Dachbegrünung

Über Photovoltaik wurde sehr lange im Vorfeld und bei der Planung nachgedacht. Dem Bau einer Photovoltaikanlage steht ein hoher Verwaltungsaufwand gegenüber.

Gründächer sind aufwendig. Eine Gründachausbildung hat für die statische Bemessung der Bauteile höhere Lastennahmen zur Folge. Das hätte auch eine Baukostenerhöhung zur Folge. Hinzu kommt noch der Mehraufwand für den Aufbau des Gründaches. Bei später auftretenden Dachundichtigkeiten kann es zu erheblichen Aufwand bei der Ursachensuche kommen.

Herr Umbreit fragt nach dem aktuellen Stand der Containerlösung am OSZ. Frau Kunth teilt mit, dass auf Grund des Abrisses eine Containerlösung in Betracht gezogen wird. Der Standort ist bereits baurechtlich genehmigt.

Frau Seelig erkundigt sich nach den Ballsportmöglichkeiten in der geplanten Schulsporthalle. Das Fußballspielen ist aufgrund der Gegebenheiten nicht möglich, dazu steht die benachbarte große Pneumanthalle zur Verfügung. Diese ist auch für Wettkämpfe und „Jugend trainiert für Olympia“ geeignet.

Frau Siebke bittet um Abstimmung zur Beschlussvorlage 048/2017 und schließt den TOP.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 5 Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree
im Zeitraum 2018 bis 2022 ff
Vorlage: 050/2017**

Bevor TOP 5 besprochen werden kann, übergibt Frau Siebke Herrn Dr. Berger das Wort. Er bedankt sich auch bei Frau Kunth für die gute Arbeit der letzten Jahre.

Frau Siebke eröffnet den TOP mit einer Diskussionsrunde.

40-6 Bevor das Schulzentrum in Erkner errichtet wird, sollte die Zweifeld-Schulsporthalle am Standort Gymnasium Erkner errichtet werden. Deshalb diesen Punkt von Priorität auf Priorität 1 setzen, da sonst der Schulsport an der Oberschule nicht gewährleistet werden kann.

einstimmig zugestimmt

40-11 Es wird geprüft, ob Fördermittel für die energetische Sanierung zur Verfügung stehen. Dann kann das Vorhaben früher realisiert werden und die Priorität von 3 auf 2 gesetzt werden.

zugestimmt

40-16 In der Ausschusssitzung vom 06.09.2016 wurde der Priorität 1 einstimmig zugestimmt. Jetzt hat die Sanierung Haus 6 OSZ Palmnicken wieder Priorität 2. Es wird gebeten, die Priorität wieder auf 1 zu setzen.

einstimmig zugestimmt

40-31 Die Priorität 1 ergibt sich aus dem Projekt, was soeben durch den Baubeschluss bestätigt wurde – Neubau Spree-Oberschule. Zunächst ist das kreisliche Grundstück durch den Neubau der Spree-Oberschule komplett ausgenutzt. Um den Gedanken eines Schulzentrums verwirklichen zu können, bedarf es einer weiteren Grundstücksfläche. Das Land Brandenburg hat neben der Kreisliegenschaft das Grundstück des ehemaligen Finanzamtes Fürstenwalde in Besitz und Eigentum. Der Landkreis Oder-Spree hat gegenüber dem Land Brandenburg sein Interesse angezeigt, dieses Grundstück übertragen zu bekommen. Um die Übertragung zu realisieren, benötigt das Ministerium für Finanzen eine definitive und kurzfristige Antwort.

Die Errichtung des Schulzentrums ist im Rahmen des Kommunalen Infrastrukturprogrammes (KIP) durch das Land Brandenburg förderfähig. Der Beschluss zur Errichtung eines Schulzentrums ist notwendig, um einen Förderantrag an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu stellen und eine definitive Aussage zur Höhe der Förderung zu erhalten. Der Umfang der Förderung kann zurzeit noch nicht benannt werden.

Der Grundschulenteil wird nur errichtet, wenn eine Förderung durch das Land Brandenburg erfolgt.

2 Zustimmungen, 1 Gegenstimme, 3 Enthaltungen – Antrag angenommen

Nach der Diskussion bittet Frau Siebke um Abstimmung zur Beschlussvorlage 050/2017 mit den vorher abgestimmten Veränderungen und schließt den TOP.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 6 Schulentwicklungsplan des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2017-2022
Vorlage: 043/2017**

Frau Siebke übergibt das Wort an Frau Kunth.

Den Ausschussunterlagen wurde ein Blatt mit den geänderten Seiten beigelegt.

Die Schülerzahlen an der Otto-Buchwitz-Schule in Eisenhüttenstadt haben sich so stabilisiert, dass eine Schließung im Planungszeitraum ausgeschlossen werden kann. Alle Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ im Landkreis verzeichnen stabile Schülerzahlen, die so nicht erwartet wurden. Viele Eltern sehen ihre Kinder in einer Förderschule besser aufgehoben. Aus der Sicht von Frau Kunth ist dies ein Rückschritt. In diesem Zusammenhang ist auch klar, dass derzeit keine Grund- und Oberschule errichtet werden kann. Die Schulstruktur in Eisenhüttenstadt bleibt so bestehen.

Aufgrund der angespannten Situation in der Stadt Fürstenwalde im Primarbereich, beabsichtigt der Landkreis sein ursprüngliches Vorhaben zur Errichtung eines Ersatzneubaus für die Spree-Oberschule in Fürstenwalde Süd durch einen Grundschulbereich zu erweitern. Voraussetzung ist der Beschluss des Kreistages zur Errichtung eines Schulzentrums und die Übertragung der Trägerschaft für zwei Züge der Primarstufe der Stadt Fürstenwalde an den Landkreis.

Die Notwendigkeit zur Errichtung eines Schulzentrums in Erkner ergibt sich aus den mangelnden Kapazitäten der Löcknitz-Grundschule und der wachsenden Zahl an Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I und II im Westteil des Landkreises. Errichtet werden soll eine zwei-zügige Primarstufe, eine drei- bis vier-zügige Sekundarstufe I und aufbauend eine zwei-zügige Sekundarstufe II. Eine Erweiterung des Schulgeländes an der Oberschule hat sich als

unwirtschaftlich erwiesen, so dass der Neubau eines Schulzentrums und einer Schulsporthalle angestrebt wird.

In Schöneiche gab es Gespräche zwischen Gemeindevertretern, dem Landrat und Herrn Isermeyer, komm. Dezernent für Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit. Dabei wurde, seitens der Gemeinde, der Wunsch zur Errichtung einer weiterführenden Schule geäußert. Als wesentlicher Grund wurde dabei das stetige Bevölkerungswachstum angeführt. Die Bedingungen für die Errichtung einer Schule sind im § 104 des Brandenburgischen Schulgesetzes geregelt. Aufgrund der aktuellen Kapazitäten im Bereich Schöneiche, des aktuellen Schüleraufkommens pro Jahrgang und des Anwahlverhaltens sind die Kriterien zur Errichtung einer weiterführenden Schule zurzeit nicht gegeben. Es wird aber darauf hingewiesen, dass bei entsprechender positiver Bevölkerungsentwicklung in Schöneiche eine weiterführende Schule zu errichten ist. Die Nachhaltigkeit der Bevölkerungsentwicklung in Schöneiche erfolgt jährlich durch das Schulverwaltungsamt.

Herr Konertz, Schulleiter des Carl-Bechstein-Gymnasiums in Erkner, erhält das Wort.

Herr Konertz bestärkt den Landkreis in der Tatsache, dass man für die Schülerinnen und Schüler, die eventuell ein Jahr länger für das Abitur benötigen ein zweites Angebot in Erkner zur Verfügung stellt. Die Errichtung eines Schulzentrums von Klasse 1 bis 13 wäre ein Glücksfall, nicht nur für die Bildungslandschaft in Erkner, sondern für die nähere Umgebung. Es wäre eine zweite Säule, zugänglich für alle Schüler aus dem Primarbereich und für die Abgänger des Gymnasiums nach Klasse 9 und 10 und für die Schülerinnen und Schüler der Nachbar-gemeinden. Mit dem avisierten Schulzentrum könne man die Abwanderung von Schülerinnen und Schülern an andere Schulstandorte verringern.

Herr Dr. Stiller bittet darum, die **Seite 186** des Schulentwicklungsplanes auszutauschen, da auf dieser ebenfalls Korrekturen bzw. Ergänzungen vorgenommen wurden.

Die Stellungnahmen aller Kommunen werden den entsprechenden Fraktionen im Kreistag vorgelegt.

In Bezug auf die letzte Ausschusssitzung wurde der geplante Standort des Schulzentrums in Erkner als verkehrstechnisch ungünstig dargestellt. Herr Dr. Stiller fragt nach, ob sich die Anschauung geändert hat und darüber nachgedacht wurde, den Standort so zu belassen. Dem wurde so zugestimmt. Es gibt eine Entflechtung, da die zukünftigen Schülerinnen und Schüler nicht mehr direkt durch das Zentrum müssen. Die Schülerströme sollen zudem zeitlich gesteuert werden.

einstimmig zugestimmt

Ja 2 Nein 0 Enthaltung 4

Zu TOP 7 Errichtung eines Schulzentrums in Fürstenwalde Vorlage: 051/2017

Frau Siebke übergibt Frau Kunth das Wort.

Es sollte ursprünglich eine Oberschule als Ersatzbau für die jetzige drei-zügige Spree-Oberschule entstehen. Von der Stadt Fürstenwalde gab es Signale, dass die Kapazitäten im Grundschulbereich nicht ausreichen und neue Kapazitäten geschaffen werden müssen. Es gab auch ein Signal vom Ministerium für Bildung, Kultur und Sport, dass Fördermittel in Aussicht gestellt werden können, wenn die Oberschule um einen Grundschulteil erweitert wird und somit ein Schulzentrum entsteht.

Aufgrund der engen Zeitschiene wurde die Beschlussvorlage bereits jetzt auf die Tagesordnung

gesetzt. Der Antrag auf Fördermittel kann nur gestellt werden, wenn der Grundsatzbeschluss zum Bau des Schulzentrums erfolgt ist. Zusätzlich ist durch die Stadt Fürstenwalde zu beschließen, zwei Züge der Primarstufe in die Trägerschaft des Landkreises zu übertragen. Der Beschluss der Stadt wird Ende September erwartet.

Herr Wachsmann merkt an, dass mit diesem Beschluss begonnen wird, Grundschulen in Trägerschaft des Landkreises zu übernehmen und somit die Gemeinden zu entlasten. Dies könnte zur Folge haben, dass andere Gemeinden diesen Vorteil ebenfalls nutzen möchten. Hier besteht weiterer Diskussionsbedarf. Frau Siebke ist der gleichen Meinung wie Herr Wachsmann. In diesem Fall hätte die Grundschule Vorteile gegenüber Grundschulen anderer Gemeinden. Dies könnte zu weiteren Diskussionen führen.

Herr Weber findet, dass längeres gemeinsames Lernen von Vorteil wäre. Er sieht diesen Beschluss als Startschuss zur Veränderung der Schullandschaft.

Herr Wachsmann führt an, dass die Trägerschaft der Grundschulen auch die Unterhaltungskosten der Grundschulen mit einschließt

Die Fraktionen erbitten sich mehr Zeit, um diese Beschlussvorlage intern zu diskutieren.

Die Ausschussvorsitzende bittet um die Abstimmung zur Beschlussvorlage 051/2017 und schließt den TOP.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 2 Enthaltung 2

Zu TOP 8 Sitzungsplan 2018 Vorlage: 042/2017

Frau Siebke bittet um Bestätigung des Sitzungsplanes 2018 und schließt dann den TOP.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 9 Beratung zum Antrag der Fraktion Die Linke zur Schülerbeförderung Antrag: 005/DIE LINKE/2017

Frau Siebke übergibt Frau Kunth das Wort.

Nach dem Brandenburgischen Schulgesetz §112 haben die Landkreise die Möglichkeit eine Satzung zur Schülerbeförderung, für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle Auszubildenden, die Ihren Wohnsitz im Landkreis haben, zu erstellen.

Im Moment hat der Landkreis ca. 10.000 Schülerinnen und Schüler in der Schülerbeförderung. Davon werden 675, auf Grund von Behinderungen oder anderen Problemlagen speziell befördert. Es gibt Schülerjahreskarten für die Schülerinnen und Schüler. Diese gelten für ein Schuljahr in den sogenannten kleinen Ferien aber nicht in den großen Ferien. Eine Beförderung im Rahmen des Schülerspezialverkehrs erfolgt nicht während der Ferienzeit.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung wurde berechnet, wie hoch die zusätzlichen Kosten werden. Zu den schon vorhandenen 5,8 Mio € würden zusätzlich 600.000 € dazu kommen, wenn dieser Antrag angenommen wird. Diese 600.000 € müssten dann zusätzlich bereitgestellt werden.

Wenn die Schülerbeförderung im Rahmen dieses Antrages nur auf bestimmte Schülergruppen und Schulformen beschränkt wird, besteht die Möglichkeit gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz zu verstoßen.

Antrag wurde zurückgezogen.

Abgesetzt

Zu TOP 10 Kulturförderung 2017

Frau Siebke übergibt Herrn Rothe das Wort.

KF-28110-117/2017 „Der junge Blick auf Altes – Schlösser und Herrenhäuser in Deutschland und in Polen“ – Fotografien von Schülern mit Empfindungen, als Wanderausstellung - ist ein internationales Projekt, welches das Gymnasium Neuzelle, die integrative katholische Grundschule Neuzelle, die Medienschule in Babelsberg und das Europäische Gymnasium in Zielona Gora betrifft. Die Dauer des Projektes beträgt zwei Jahre. Es ist eine Komplementärfinanzierung und das Projekt wird mit 1,6 % gefördert. Vorschlag der Verwaltung ist dieses Projekt im Jahr 2017 mit 5.000 € und im Jahr 2018 mit 7.000 € zu fördern.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 11 Sonstiges

Frau Siebke erkundigt sich nach Meldungen zum TOP Sonstiges.

Das Thema Quereinsteiger als Lehrkräfte wird bei der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung genommen.

Die Ausschussvorsitzende Frau Siebke bedankt sich, schließt die Sitzung und wünscht allen Anwesenden einen angenehmen Heimweg.

Ingrid Siebke

Vorsitzende des Ausschusses
für Bildung, Kultur und Sport

Manuela Wichmann

Schriftführerin